Bericht und Antrag an das Schulparlament zum Anschluss der Oberstufenschulgemeinde Grünau an die Fachstelle für Datenschutz der Stadt St. Gallen per 1. Januar 2027

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Sachverhalt

Das kantonale Datenschutzgesetz (sGS 142.1; abgekürzt DSG) verpflichtet alle Gemeinden und Spezialgemeinden in Art. 24, Abs. 1 zur Einsetzung einer Fachstelle für Datenschutz. Gemäss Art. 24, Abs. 3 DSG kann diese Aufgabe per Vereinbarung an eine andere Gemeinde übertragen werden. Die Oberstufenschulgemeinde Grünau bezieht seit dem Jahr 2010 die Leistungen der Datenschutzfachstelle Oberuzwil. Mit Schreiben vom 13. November 2025 kündigte die Datenschutzfachstelle Oberuzwil die bestehende Vereinbarung per 31. Dezember 2027 aufgrund der gestiegenen regulatorischen Anforderungen und der zunehmenden Komplexität im Bereich der IT- und Cloud-Sicherheit. Gleichzeitig wurde den an die Datenschutzfachstelle Oberuzwil angeschlossenen Gemeinden die Möglichkeit eines vorzeitigen Wechsels zu einer Nachfolgelösung eingeräumt. Als Nachfolgelösung bietet die Stadt St. Gallen die Übernahme der Aufgaben der Gemeindefachstelle für Datenschutz an.

Gemäss dem Angebot der Stadt St. Gallen beträgt der jährliche Sockelbeitrag für Spezialgemeinden wie bis anhin CHF 200. Zusätzliche Dienstleistungen werden nur bei effektivem Aufwand verrechnet. Die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen damit im Wesentlichen der heutigen Lösung.

Zur Klärung der rechtlichen Auswirkungen des Wechsels wurden der Leiterin der Fachstelle für Datenschutz der Stadt St. Gallen verschiedene Fragen unterbreitet. Diese bestätigte, dass die Stadt St. Gallen die Funktion der gesetzlichen Gemeindefachstelle für Datenschutz im Sinne von Art. 24 Abs. 3 DSG übernimmt und damit die zuständige Datenschutzfachstelle der Oberstufenschulgemeinde Grünau wird. Die Fachstelle nimmt insbesondere Aufsichts-, Beratungs- und Kontrollaufgaben wahr sowie die Führung des Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten.

Gleichzeitig hielt die Fachstelle ausdrücklich fest, dass die Oberstufenschulgemeinde Grünau weiterhin Datenverantwortliche bleibt und für die rechtmässige Bearbeitung der Personendaten sowie die Umsetzung geeigneter organisatorischer und technischer Datenschutzmassnahmen verantwortlich ist. Die interne Umsetzung des Datenschutzes verbleibt somit bei der Oberstufenschule Grünau.

2. Erwägungen

2.1. Notwendigkeit einer professionellen Datenschutzfachstelle

Die Anforderungen an den Datenschutz haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Themen wie Cloud-Dienste, Microsoft 365, künstliche Intelligenz, Informationssicherheit und Datenschutz-Folgenabschätzungen erfordern spezialisiertes Fachwissen, das von kleineren Gemeinden kaum eigenständig aufgebaut und gepflegt werden kann. Die Stadt St. Gallen verfügt über eine etablierte und fachlich spezialisierte Datenschutzfachstelle, welche diese Aufgaben professionell wahrnimmt.

Die Stadt St. Gallen bietet den angeschlossenen Gemeinden neben der gesetzlichen Fachstellenfunktion auch standardisierte Verfahren, Vorlagen und Praxishilfen zu aktuellen Datenschutzthemen an. Dies betrifft insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit Microsoft-Cloud-Lösungen, künstlicher Intelligenz und weiteren digitalen Anwendungen im Schulbereich.

2.2. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung

Mit dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung werden die gesetzlichen Aufgaben der Datenschutzfachstelle vollumfänglich an die Stadt St.Gallen übertragen.

- Kompetenzübertragung (Delegation): Die Fachstelle der Stadt St.Gallen übt hoheitliche Befugnisse aus. Sie führt Vorabkonsultationen durch, bearbeitet Meldungen von Datensicherheitsverletzungen und ist gemäss Ziffer 2 der Vereinbarung explizit bemächtigt, selbstständige Anordnungen und Verfügungen (Art. 35a DSG) zu erlassen. Sie agiert gemäss Ziffer 4 unabhängig.
- Verbleibende Pflichten: Die Oberstufenschulgemeinde Grünau behält rein organisatorische Pflichten (Ziffer 3). Dazu gehören die interne Koordination, die unverzügliche Meldung von Datenpannen (Data Breaches) an die Stadt St.Gallen sowie die Unterstützung der Fachstelle bei Abklärungen vor Ort.
- Finanzielle Folgen: Als Spezialgemeinde profitiert die Oberstufenschulgemeinde Grünau von den Konditionen gemäss Ziffer 6 (für Spezialgemeinden). Es fällt ein jährlicher Sockelbeitrag von CHF 200 an (inkl. 60 Minuten Grundaufwand für Prüfungen und 30 Minuten Registerpflege). Darüber hinausgehender Aufwand wird nach effektivem Bezug mit CHF 150 pro Stunde verrechnet. Die Kosten sind im laufenden Budget bzw. der Finanzplanung tragbar.

2.3. Wahrung der Eigenverantwortung der Schulgemeinde

Trotz der Auslagerung der Fachstellenfunktion behält die Oberstufenschulgemeinde Grünau ihre datenschutzrechtliche Verantwortung. Die Schule entscheidet weiterhin selbst über die eingesetzten Systeme, Softwarelösungen und Bearbeitungsprozesse und bleibt für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich.

Zudem kann die bisherige Praxis der Oberstufenschulgemeinde Grünau, eine interne Ansprechperson für Datenschutzfragen zu bestimmen, unverändert weitergeführt werden. Die Fachstelle der Stadt St. Gallen übernimmt die Aufsicht und Beratung, während die Umsetzung im Einflussbereich der Oberstufenschule Grünau verbleibt.

2.4. Zuständigkeit

Da mit dieser Vereinbarung hoheitliche Befugnisse und Verwaltungsaufgaben dauerhaft auf ein anderes Gemeinwesen übertragen werden, handelt es sich um eine Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Sinne des St. Galler Gemeindegesetzes. Gemäss Art. 61 Abs. 1 Bst. j des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst das Parlament über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf eine andere Gemeinde. Das Gemeindegesetz sieht für diesen Beschluss jedoch kein obligatorisches oder fakultativen Referendum vor. Nach der Genehmigung durch das Schulparlament ist der Beschluss daher direkt rechtskräftig.

Der Schulrat ist gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung für die Antragstellung an das Schulparlament, den Vollzug der Parlamentsbeschlüsse und die Vertretung der Schulgemeinde nach aussen zuständig. Nach Genehmigung durch das Schulparlament obliegt dem Schulrat deshalb die Unterzeichnung und Umsetzung der Vereinbarung.

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Sockelbeitrag beträgt CHF 200. Damit entstehen der Oberstufenschulgemeinde Grünau gegenüber der heutigen Lösung grundsätzlich keine Mehrkosten. Fällt ein zusätzlicher Aufwand an, wird dieser nach effektivem Stundenaufwand verrechnet. Die Kosten können innerhalb des bestehenden Budgets getragen werden. Der Wechsel führt gleichzeitig zu einer langfristig gesicherten und fachlich breiter abgestützten Datenschutzlösung.

3. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schulrat beantragt dem Schulparlament folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt St. Gallen und der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau betreffend die Übernahme der Aufgaben der Fachstelle für Datenschutz per 1. Januar 2027 sei zu genehmigen.

Oberstufenschule Grünau
Schulrat

Marc Rüdin	Pascal Blumer
Schulratspräsident	Schulverwalter

Beilage
Entwurf der Vereinbarung mit der Stadt St.Gallen